

Amtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Sagor für den Bau ihrer Pfarrkirche und ihrer Pfarrschule eine Unterstüßung von fünfshundert Gulden aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Dezember v. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Geheimrath und Sectionschef im Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern Leopold Friedrich Freih. v. Hofmann das Großkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens so wie das Großoffizierskreuz des französischen Ordens der Ehrenlegion und der k. und k. Legationssecretär Dr. Franz Schieß den persischen Sonnen und Löwen-Orden zweiter Klasse annehmen und tragen dürfen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zufolge der Allerhöchsten Entschliessung vom 5. Jänner d. J. dem Chef-Redacteur der „Wiener Zeitung“, Regierungsrath Friedrich Uhl, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Nachsicht der Toxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Oberlieutenant außer Dienst Emerich v. Czobel k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die confessionellen Fragen.

Die Tagesblätter geben bezüglich der zu erwartenden confessionellen Gesetzentwürfe einer auffallenden Ungeduld Ausdruck; es tritt ein Vorwärtsdrängen zutage, wie im vorigen Jahre aus Anlaß des damals angehängten Gesetzentwurfes über die Wahlreform.

Wir wollen heute einige Journalstimmen über die Action der Regierung in der confessionellen Frage vernehmen.

Die „Grazer Btg.“ schreibt: „Auch heute empfiehlt man — wie es scheint, nicht ganz erfolglos — dem Abgeordnetenhaus, es möge in der Frage der confessionellen Gesetze die Initiative ergreifen, ja es wird die Vermuthung ausgesprochen, daß die Regierung in dieser Frage von Seite der Reichsvertretung gedrängt zu werden wünsche.“

Die Regierung beobachtet zwar über die confessionellen Vorlagen das größte Stillschweigen; nichtsdestoweniger können wir mit aller Zuversicht aussprechen, daß das Ministerium, sowie es bisher die Initiative in keiner wichtigen Angelegenheit gescheut hat, sie auch in dieser — und gerade in dieser Angelegenheit nicht scheut.

Die Regierung wird daher unseres Erachtens auf die Initiative auch bezüglich dieses Gegenstandes nicht verzichten und im Sinne der Allerhöchsten Thronrede die in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe baldigst dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung unterbreiten. Selbstverständlich bestreitet niemand dem Reichsrathe das Recht der parlamentarischen Initiative.

Für Jbermann, der die Entwicklung der parlamentarischen Verhältnisse speciell in Oesterreich mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, ist es jedoch einleuchtend, daß die Verhandlungen über gewisse Angelegenheiten dann die Aussicht auf Erfolg eher gewähren, wenn die Initiative zu denselben von der Regierung ausgeht. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die Behandlung der confessionellen Frage unter diese Angelegenheiten reihen.“

Im „Pester Lloyd“ lesen wir folgendes: „Wie man uns aus Wien berichtet, ist die Feststellung des Umfanges, in welchem die confessionellen Vorlagen an den Reichsrath gelangen sollen, noch von einem Ministerrathe unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers abhängig, in welchem an die vollendeten Entwürfe die letzte Hand angelegt werden soll. Nachdem Se. Majestät der Kaiser erst in den ersten Tagen der nächsten Woche in Wien eintreffen dürfte, so bleibt bis dahin der Combinationstrost der Journale noch ein weiter Spielraum offen. Gleichzeitig erfahren wir, daß die Nachricht von einem Memorandum des Weibbischofs Rutschker über die confessionellen Gesetze absolut erfunden ist. Die Stellung des Weibbischofs Rutschker im Unterrichtsministerium ist keine derartige, daß ihm eine weitgehende Ingerenz auf Vorlagen zusiehn könnte, die zudem seinem Wirkungskreise ganz entzogen sind,

und selbst in jenen Punkten, in denen sie unter sein Referat fallen könnten, von einer anderen Persönlichkeit entworfen wurden. Eine überaus irrige Auffassung herrscht auch darüber, daß man meint, die confessionellen Vorlagen würden allein im Unterrichtsministerium entworfen; mit dieser Centralstelle participieren noch andere Ressort-Ministerien, wie das der Justiz und des Innern, an dieser Arbeit.“

Der wiener Correspondent des genannten Blattes schreibt unterm 8. d. M.: „Angefaßt der Verwirrung, welche in Bezug auf die confessionellen Gesetzentwürfe der Regierung eingerissen ist und wohl die nächste Veranlassung zu der mit großer Lebhaftigkeit auftretenden Agitation in der Presse bot, verlor ich mich wohl der Mühe, zu constatieren, daß die Regierung nicht daran denkt, dem in der Thronrede feierlich verkündeten Versprechen untreu zu werden. Sie wird dem Reichsrathe bei dessen Zusammentritt jene Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen, welche nach ihrer Erwägung und Ueberzeugung zunächst erforderlich sind, um bestehende Lücken in der Gesetzgebung auszufüllen. Diese Gesetzentwürfe sind im Schoße der Regierung und nirgends anders entstanden und durchberathen worden, eine Bemerkung, die nicht überflüssig erscheint, wenn man sich der beunruhigenden Vision erinnert, welche dem Weibbischof Rutschker eine außer dem Rahmen der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit stehende Einflußnahme auf dieselben imputierte. Die bewährte constitutionelle Correctheit des Monarchen hätte eine solche Verstoß vorweg durchgeschloffen erscheinen lassen müssen und es konnte in der That nur einem ausländischen Publicisten, der seine Thätigkeit von der Seine an die Donau verlegte, vorbehalten sein, mit einer solchen Erfindung zu devaluieren. Was das Ausmaß und den Umfang jener Vorlagen anbelangt, so wird die Regierung die Entscheidung, die sie getroffen, vor dem Reichsrathe zu vertreten haben; jedenfalls darf sie beanspruchen, daß ihrem parlamentarisch correcten Vorgange nicht vorgegriffen, und ehe man noch ihre Absichten und Beweggründe kennt, zum Widerstande geblasen werde. Sicher ist ferner, daß die publicistische Discussion, wie sie sich bisher entspannt, mit Verhältnissen nicht rechnet, welchen jede Regierung, die nicht ein bloßes Parteidictum etablieren will, Rechnung tragen muß. Um nicht mißdeutet zu werden und zumal jenem Mißtrauen die Spitze abzubrechen, das sich ohne alle Berechtigung wider den in letzter Linie maßgebenden Factor zu wenden liebt, sei vorweg erklärt, daß bei Gesetzentwürfen, welche den Frieden und die Ordnung herstellen und nicht die Quelle neuer Erschütterungen und Kämpfe sein sollen, nicht bloß die hauptstädtischen Verhältnisse, nicht bloß die geläuterten Anschauungen der bevorzugten intelligenten Klassen der Bevölkerung in Anschlag gebracht werden können, sondern auch auf das Gros der auf tieferer Bildungsstufe stehenden, modernen Ideen minder zugänglichen ländlichen Bevölkerung Bedacht genommen werden muß. Die gesetzgeberische Thätigkeit der letzten Jahre hat der Institutionen genug geschaffen, welche weit entfernt sind, bereits in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen zu sein. Es fragt sich nun — und der Reichsrath wird diese Frage als kompetenter Richter beantworten, — ob es rathsam ist, diesem Prozeß neuen Nahrungstoff zuzuführen, ehe der alte überwunden, ob die Verhältnisse es gestatten, im Handumdrehen Gesetzentwürfe zu schaffen, welche erst sorgfältig vorbereitet werden müssen, soll nicht auf allen Seiten Widerspruch mit dem bestehenden positiven Recht, Verwirrung bürgerlicher Rechtsverhältnisse ausbrechen und jenen neue Munition zuführen, die prinzipielle Gegner aller verfassungsmäßigen Institutionen, aller freihetlichen Entwicklung sind. Wie dem auch sei, so berechtigt doch nichts zu jener vorgefaßten Meinung, mit der man jetzt eine Art von Proscription wider dieselbe Regierung einleiten möchte, die bisher noch in keinem einzigen Falle ihre Provenienz aus den Kreisen der liberalen Partei verleugnete.“

Der wiener Correspondent der „Bohemia“ äußert sich, wie folgt:

„Von berufener und unberufener Seite sind in letzter Zeit so vielerlei Versionen über die Absichten der Regierung in bezug auf die confessionellen Gesetze in Umlauf gesetzt worden, daß es nachgerade verhänglich wird, auf dieses Thema zurückzukommen. Nur daß von beiden Seiten viel übertrieben wurde, mag einige Bemerkungen rechtfertigen. So wird hier und zugleich in Wien die Enten in die Welt gesetzt, daß Se. Majestät die Gesetzentwürfe, welche für den Reichsrath bestimmt waren, dem Weibbischof Rutschker zur Begutachtung zugewiesen haben, infolge dessen eine gänzliche Umarbeitung

derselben oder was sonst noch alles erfolgte. Die ganze Geschichte ist von A bis Z erlogen — so darf man wohl eine Erfindung nennen, die ohne den geringsten positiven Anhaltspunkt erfunden wird mit der ständigen Tendenz, die Intentionen der Krone zu verdächtigen. Nie ist dem Kaiser eingefallen, über eine Vorlage andere Klänge zu hören als die verfassungsmäßig verantwortlichen Räte der Krone und so war dem Herr Rutschker so wenig als ein anderer Bischof in der Lage, diese Gesetzentwürfe zu prüfen und zu begutachten. Wie es in der Thronrede verheißen wurde, so wird es auch gehalten werden; der Reichsrath wird eine Reihe von Vorlagen entgegennehmen, welche bestimmt sind, die seit der Aufhebung des Concordats bestehenden Lücken in der Gesetzgebung auszufüllen. Die Regierung im Einvernehmen mit der Krone kann hierbei nur den Entwicklungsgang der heimischen Gesetzgebung, die österreichischen Verhältnisse im Auge behalten, nicht aber auch alles, was ein Nachbarstaat auf diesem Gebiete zu schaffen in der glücklichen Lage ist, ohneweiters zu ihrer Nachahmung nehmen. Vom idealen Standpunkte des Parteistrebens mag manches erreichbar erscheinen, was bei nüchtern praktischer Erwägung der factischen obwaltenden Verhältnisse noch einer Menge von Vorarbeiten bedarf, ehe es sich mit Aussicht auf Lebensdauer ins Leben rufen läßt. Um nur eines Momentes zu erwähnen, so enthält unser vaterländisches Gesetzbuch eine ganze Reihe von Bestimmungen, welche das bestehende Eherecht zur Voraussetzung haben. Eine einschneidende Abänderung des letzteren würde daher nothwendigerweise gefolgt sein von einer großen Zahl von Reichsverordnungen in bezug auf Erbrecht und andere vermögensrechtliche Verhältnisse. Soll also die Institution der obligatorischen Civilehe, gegen die sich maßgebendorts schon damals keine prinzipiellen Bedenken erhoben, als man die facultative Civilehe schuf, wirklich nicht bloß als Schlagwort, sondern als lebensfähige Einrichtung in den Compiz unserer Staatsgesetze eintreten, dann müßte ihr das Terrain erst auf anderen Wegen gebnet werden, soll nicht Verwirrung und Nachttheil daraus erwachsen. Doch das nur nebenher. Der Reichsrath darf gewiß sein, daß er keiner neuerlichen Mahnung bedürfen wird, um die Regierung an ihr Versprechen zu erinnern, wird sich aber sicher ebensowenig den Erwägungen verschließen, welche erheischen, daß die Civilehe — ein so dringendes und unvermeidliches Postulat der Zeit sie auch ist — nicht ex improviso decretiert werde.“

Der wiener Correspondent des „Dresdner Journal“ meldet:

„Man hat die Besorgnis ausgesprochen, daß die Regierung das Patronatsrecht an den Episkopat zu übertragen beabsichtige, während jeder rechtskundige weiß, daß davon nach unseren staatlichen Einrichtungen gar nicht die Rede sein kann, sondern es sich nur darum handelt, das Privatpersonen aus dem Laienstande zustehende Patronatsrecht abzulösen und an den Staat zu übertragen. Eine ähnliche Unsicherheit sowohl in der Beurtheilung der gegenwärtigen factischen Zustände, als zu ihrer Umgestaltung im freihetlichen Sinne nothwendigen Reformen zeigt sich nicht minder an den Erwartungen, die ein Theil der hiesigen Presse an die Einführung der obligatorischen Civilehe knüpft. Es herrscht vorerhand keine Gewißheit darüber, ob die Regierung diese Einführung anstrebe oder nicht; allein das ist gewiß, daß die obligatorische Civilehe, wollte man sie auch bei uns nach einer noch so mustergiltigen ausländischen Einrichtung verwirklichen, kein Heilmittel gegen die meritorischen Gebrechen des gegenwärtigen für Katholiken in Oesterreich bestehenden Eherechts wäre. Das materielle Ehegesetz, insbesondere soweit es Satzungen über gewisse veraltete, mit dem Zeitgeiste und den modernen Kulturbedürfnissen im Widerspruch stehender Ehehindernisse, über die Begriffe von Ehescheidung und Ehetrennung, über eine maßvolle kritische Auscheidung mancher antiquierter, aus dem kanonischen Rechte in das allgemeine österreichische bürgerliche Gesetzbuch hinübergenommener Bestimmungen u. s. w. enthält, bedarf einer Reform im freihetlichen Sinne und in humanitärer Richtung, und es wäre dankenswerth, wenn die Regierung dieser materiellen Reform in erster Linie ihre Aufmerksamkeit zuwenden würde.“

Aus den Landtagen.

(9. Jänner.)

Oberösterreich. Nach einer mehrstündigen Debatte wurde dem Linzer städtischen Krankenhause das Oeffentlichkeitsrecht erteilt. Sodann ist folgender An-

trag des Finanzausschusses angenommen worden: Der Statthalter wird aufgefordert, darin zu wirken, daß die Kreis- und Bezirksämter in Linz, Steyr und Kirchdorf errichtet und mit den erforderlichen Mitteln dotiert werden.

Böhmen. Der Statthalter beantwortete eine Interpellation betreffs der Grundsteuerregulierung mit der Erklärung, daß die betreffende Commission ihre Arbeiten bald vollendet haben werde und die Classificationstarife den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen werden.

(10. Jänner.)

Oberösterreich. Der Landesfonds-Rechnungsabschluss für 1872 wird genehmigt. Die Dienstbotenordnung wird in zweiter Lesung angenommen. Die Regierungsvorlage über die neue Grundbuchordnung wird zur Erledigung dem Reichsrath abgetreten.

Böhmen. Wegen des Resolutionsantrages inbetreff des Wahlrechtes der geistlichen Magnaten dauern die Compromißunterhandlungen mit Herbst fort. Weiter steht auf der Tagesordnung die Grundbuchordnungs-Vorlage. Raudnitz beantragt, der Landtag möge sich des Gesetzgebungsrechtes betreffs der inneren Einrichtung der Grundbücher begeben und den Gegenstand dem Reichsrath zur weiteren Behandlung und Erledigung abtreten. Der Antrag wird dem Ausschusse zugewiesen. Waldert begründet seinen Antrag auf Gewährung von Voranschüssen aus den disponiblen Kassebeständen des Grundentlastungsfonds zu Schulbauzwecken. Der Antrag wird dem Budgetausschusse zugewiesen. Das Präliminare des Normal-Schulfonds für 1874 wird genehmigt. Der Antrag Dr. Herbst betreffs ausnahmsweiser Gestattung der Legalisirung von Grundbuchsurlunden durch Gemeindeorgane wird angenommen.

Mähren. Der Statthalter beantwortet mehrere Interpellationen. Fanderlik beantragt die Einsetzung eines neungliedrigen Ausschusses zur Untersuchung der Rückwirkungen des directen Reichswahlgesetzes auf die Landeswahlordnung. Pfarrer Weber begründet seinen Antrag auf Zuerkennung des activen und passiven Gemeindevahlrechtes an Kaplanen und Cooperatoren. Derselbe wird dem Ausschusse für Ergänzung der Landesordnung zugewiesen.

Auf der Tagesordnung steht die Regierungsvorlage, betreffend die Fälle der strafgerichtlichen Verurtheilung von Abgeordneten. Prajak erklärt, seine Partei könne an der Behandlung hierüber nicht theilnehmen, da sie sonst auch trübere Aenderungen der Landesordnung und Landtagswahlordnung, die ohne ihre Mitwirkung zu stande gekommen sind, anerkennen würde. Nachdem die ganze Rechte den Saal verlassen, mußte der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden, da zur Beschlußfassung hierüber Dreiviertel der Abgeordneten, nemlich 75, erforderlich sind und die Linke und das Centrum zusammen nur 71 zählen. Schließlich wurden noch mehrere Finanzausschussberichte erledigt.

Schlesien. Der Grundbuchs-Ausschuss beschloß, im Landtage die Abtretung der Regierungsvorlage über die Abtretung von Grundbüchern an den Reichsrath unter der Bedingung zu beantragen, wenn wenigstens der mährische Landtag den gleichen Beschluß faßt.

Galizien. Mater beantragt die Vervollständigung der kralauer Technik. Domherr Kroll beantragt die Erhöhung der Congrua. Die Vorlage betreffs Errichtung einer Landesforstschule in Lemberg wird in zweiter Lesung unverändert angenommen. In der Abend Sitzung wurde die Aufnahme eines Landesanlehens beschloffen, der Grundentlastungsvoranschlag für 1874 genehmigt, eine Umlage von 51 kr. per Steuergulden bewilligt und dem Landesauschusse das Abjutorium für den Rechnungsabschluss des Landesfonds für 1872 erteilt.

Steiermark. Auf die Note des Justizministers antwortet der Landtag im Sinne der Zweitheilung des Bezirksgerichtsprengels Marburg und befürwortet überdies warm die baldige Errichtung eines vollständigen Gerichtshofes in Marburg, um welchen häufig petitioniert wurde. Der Landtag beauftragte den Landesauschuss, bei der Regierung neuerdings dringend auf die Vermehrung der Sanitätsbezirke und öffentlichen Sanitätspersonen hinzuwirken.

Politische Uebersicht.

Laibach, 12. Jänner.

Die Sitzungen des ungarischen Reichstags beginnen am 17. Jänner; die Sectionen treten am 12. Jänner zusammen. — Die kroatische Landesregierung setzte eine Erquäte-Commission kompetenter Fachmänner ein, welche über die Durchführung des Univeritätsgesetzes berathen soll.

Der deutsche „Reichsanzeiger“ meldet: Anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich als Chef des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments fand in Berlin bei dem Regimente eine große Regimentsappell statt, welchem sich noch andere Festlichkeiten angeschlossen. — Die „Rölnische Zeitung“ veröffentlicht am Vorabend der Reichstagswahlen in deutscher Uebersetzung die unter dem nicht zutreffenden Namen „praesente cadavere“ verbrochene und bespottete gewesene päpstliche Constitution: „apostolicae sedis munus“ vom 28. Mai 1873, worin der jetzige Papst das für die Papstwahl geltende Recht aus eigener Machtvollkommenheit gänzlich umgestaltet. Die „Rölnische Zeitung“ wirft dabei die Frage auf, ob nach dieser Umgestaltung noch die alte katholische oder eine neue römische Kirche vorhanden sei?

Die französischen Journale erwähnen der verschiedenen Gerüchte über die Ministerkrise und über den Rücktritt Broglies. Die Minister halten ihre Demissionseingabe aufrecht. Der Präsident erklärte, die Demission nicht vor einer neuen Abstimmung annehmen zu können, da die Zahl der Botanten bei der letzten Abstimmung Zweifel über die wirkliche Stimmung der Majorität aufkommen läßt. — Die Rechte und das rechte Centrum der Nationalversammlung in Versailles beschlossen, das Ministerium über die Cabinetfrage zu interpellieren, sodann ein Vertrauensvotum zu promovieren und den Antrag zu stellen, daß der Maires-Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gelange. Unter den Fractionen der Rechten herrscht vollständige Einigkeit.

Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht ein langes Manifest des spanischen Ministeriums an die Nation, worin die Ereignisse vom 3. Jänner erklärt werden. Das Manifest sagt, die Parteien, die nunmehr am Ruder sind, haben die Revolution von 1868 und die Constitution von 1869 gemacht; weder verdammen sie, noch verleugnen sie ihr Werk. Die freiwillige Abdankung des Monarchen und die Proclamation der Republik haben nur einen Artikel der Verfassung vernichtet; an der Nation ist es, nicht zuzustimmen, daß die Verfassung in ihrem Wesen geändert werde. Die Regierung wird den Absolutismus und die Anarchie bekämpfen. — Ein Regierungsdecret, durch welches die Cortes aufgelöst werden, sagt, die Regierung werde die gewöhnlichen Cortes berufen, wenn die Ordnung gesichert ist. Das allgemeine Stimmrecht wird frei ausgeübt werden können.

Der russische Reichsrath vollzog die Verathung des Budgets für 1874, welches einen Einnahmenüberschuss von drei Millionen aufweist. — Durch

kaiserliches Rescript wird das Bergwesen dem Domainenminister unterstellt. Das Münzwesen bleibt dem Finanzministerium untergeordnet.

Tagesneuigkeiten.

— (Personalnachricht.) Se. Exc. der Herr Finanzminister Freih. v. Preis leidet seit einigen Tagen an einer ziemlich heftigen Augenentzündung.

— (Kaiser-Franz-Joseph-Stiftung für Versorgung k. und k. Offiziers-Witwen und Waisen.) Nach dem Berichte des Kassiers bestand das Gesamtvermögen mit Ende Dezember 1873 aus: bar 310 fl. 91 kr., Guthaben bei der Anglo-Bank 4223 fl. 4 kr., Guthaben bei der Wiener Sparkasse 133 fl. 30 kr., an diversen Staats- und sonstigen Wertpapieren (im Werthe umgerechnet) 497,254 fl. 49 kr., zusammen 501,921 fl. 74 kr. Die obverwerteten Wertpapiere bestehen in: Silberrente 152,600 fl., Papierrente 281,450 Gulden, ganzen 1860er Kofen 10,000 fl., Lombarden 1000 fl., Pfandbriefen der Nationalbank 80,000 fl., Pfandbriefen der ersten österreichischen Sparkasse 70,000 Gulden, Nordbahn-Silberprioritäten 33,000 fl., zusammen 628,050 fl.

— (Postcommissäre.) Die auf Grundlage der allerhöchsten Entschliebung vom 25. Juni 1873 neu creierten Postcommissäre werden über Anordnung des Handelsministers demnächst ihre Wirksamkeit beginnen. Diese Organe, welche dem Vorstande der betreffenden Landespostdirection unmittelbar unterstellt sind, haben im allgemeinen die Bestimmung: die vorchristlichmäßige Beforgung des Postdienstbetriebes durch persönliche Beaufsichtigung, Belehrung und Anleitung zu sichern; allfällige Mängel sofort an Ort und Stelle zu beseitigen; die Wünsche der Bevölkerung inbetreff der postalischen Einrichtungen sorgfältig zu beachten und jene Verbesserungen im Postwesen anzulegen, welche geeignet sind, vorhandene Bedürfnisse zu befriedigen und die vollständige Lösung der Aufgabe der Postanstalt zu erzielen. Zur Wahrnehmung der Interessen des Publicums, welche zunächst die des Staates sind, hängt der Erfolg der Wirksamkeit der Postcommissäre davon ab, daß sie bei der Bevölkerung, mit der sie in fortwährender Berührung bleiben, überall offenes Vertrauen und die wirksamste Unterstützung ihrer Bestrebungen finden.

— (Blattern-Epidemie in Graz.) Am 5., 6. und 7. d. M. hat sich im Stadtbezirke je ein Sterbefall infolge der Blatternkrankheit ereignet. Am 7. sind 8 und am 8. 7 Personen an Blattern erkrankt.

— (Eisenbahnunfälle in Oesterreich im 3. Quartale 1873.) Auf einer Gesamtlänge von 1168 Meilen sind im 3. Quartale 257 Unfälle vorgekommen, wovon 195 bei fahrenden Zügen und 62 in den Bahnhöfen und auf der curten Strecke vorgefallen sind. Beschädigt wurden 83, getödtet 59 Personen. Schuldtragend an den Unfällen waren 225 Bahnbedienstete, von denen 224 im Disziplinarwege und einer gerichtlich bestraft wurden.

Locales.

Krainer Landtag.

10. Sitzung.

Laibach, 12. Jänner.

Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 35 Minuten; das hohe Haus ist beschlußfähig; als Vertreter der hohen Regierung anwesend: Herr k. l. Regierungsrath Ritter von Roth.

Der Schriftführer verliest das Protokoll über die

Jeuilleton.

Das Auge der Mutter.

Erzählung von Franz Werner.
(Fortsetzung.)

„Sie sind eine Närrin“, sagte Mademoiselle Fleurette. „Was wollen Sie mit dem Kinde? Ihnen kann es nur eine Last sein und ohne das Kind möchten Sie noch immer eine gute Partie machen.“

„Ich würdigte die Person keines weiteren Blicks mehr“, fuhr Hedwig in ihrer Erzählung fort. „Ich drängte mich an ihr vorbei, trotzdem sie nochmals den Versuch machte, mich festzuhalten und erreichte so das Freie. Ich war unendlich froh und glücklich, als ich mit Billy wieder in meinem kleinen Stübchen angelangt war, ich fühlte mich als wäre ich mit meinem kleinen Engel einer großen Gefahr entronnen und ich konnte nicht aufhören es zu küssen und zu lieblosen. Das Kind mochte fühlen, daß etwas Besonderes vorgefallen war, denn es sagte:

„Mama, ich will deinen Goliath und Mademoiselle Fleurette nicht wiedersehen — sie ist eine garstige Person. Ich will auch nicht bei ihr bleiben — nicht wahr, Mama, du gibst mich ihr nicht.“

„Ich versuchte sie zu beruhigen und am andern Tage hatte ich die ganze Geschichte vergessen. Am Abend mußte ich zwischen 5 und 6 Uhr zu einer Dame, wel-

cher ich ihre gestickten Taschentücher selbst zu überbringen versprochen hatte, und“ fügte sie leiser, erröthend hinzu, „ich bedurfte auch des Geldes, denn ich hatte für Billy unnütze Ausgaben gemacht. Ich vertraute Billy dem Schutze einer Nachbarin an, vor deren Thüre sie spielte — ich hatte das früher so oft gethan. Als ich aber zurückkehrte, war Billy verschwunden — niemand wollte das Kind mehr gesehen haben.“

Bei der Erinnerung an den suchtbaren Moment, wo sie die Entdeckung machte, daß ihr Kind verschwunden sei, brach die unglückliche Mutter aufs neue in ein krampfhaftes Schluchzen aus. Alexander van der Noord ging ratlos im Gemache auf und nieder. Seit zwei Jahren hatte er sich nicht mehr in einem solchen Zustande von gewaltiger Aufregung befunden.

„Hedwig, und du glaubst, daß jene Mademoiselle Fleurette dein Kind weggenommen hat?“

„Ich zweifle nicht daran“, entgegnete Hedwig unter Schluchzen. „St ist es nicht der offenbare Beweis — wer sonst könnte das Kind entführt haben. Sie wollte es behalten, es erziehen in Sünde und Jammer. O, Billy — Billy!“

„Kann das Kind nicht verunglückt sein, Hedwig?“ fragte Alexander, welcher die Unglückliche in ihrem Schmerze kaum zu fassen wagte.

„Nein, nein — es ist unmöglich. Ich habe der Polizei Anzeige gemacht, nach dem Kinde zu suchen, sie hat es nicht gefunden. Und ich bin ja nicht reich genug weitere Nachforschungen anzustellen.“

„Laß dich das nicht kümmern, Hedwig“, sagte er

mit mehr Festigkeit und Bestimmtheit, als man bei ihm im Grunde genommen erwarten konnte. „Ich habe dir versprochen, dein Kind zurückzugeben, und du sollst sehen, daß ich mein Wort halte.“

Sie sah ihn einen Augenblick voll Dankbarkeit mit ihren leuchtenden Augen an, aber als er sich ihr näherte mit einer Bewegung, als wollte er sie in seine Arme schließen, da bog sie sich schein zurück und auf dem lieblichen Antlitze lag wieder Kälte und eisiger Trost.

„Hedwig! willst du mir nicht vergeben?“

„Ich habe Ihnen nichts zu vergeben“, entgegnete sie kalt. „Sie haben nach ihrem eigenen Ermessen und Willkür gehandelt und ich nahm nur an, was Sie mir geboten.“

„Trennung!“ sagte Alexander und zum ersten Male zeigte sich in seinen Zügen eine heftige Bewegung. „Ja, du hast Recht, ich bot dir die Trennung an, aber wenn ich nun bereute?“

Sie zitterte, ihre Lippen waren bleich geworden. Aber dann entgegnete sie hart und schroff:

„Die Reue käme zu spät. Sie wäre nicht mehr im Stande, mich drei lange qualvolle verlebte Jahre vergessen zu machen. Sie könnten den Spott und den Hohn nicht mehr von mir nehmen, womit die Welt mich überschüttet hat, als ich einsam und — verlassen war. Aber dennoch will ich dich segnen, wenn du mit nur meinem Kinde, meine Billy zurück bringst.“

Sie hatte das Gemach verlassen, noch ehe er sich besonnen, noch ehe er die rechten Worte gefunden, welche im Stande gewesen wären, sie zurückzuhalten und er war

des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Krain zur Einberufung des verstärkten Ortsschulrathes in Dornegg geleitet.

(Schluß folgt)

(Der krainer Landtag) wird aller Voraussicht nach heute geschlossen.

(Fräulein Solwey), die sehr geschätzte Schauspielerin, betritt nach überstandener Blatternkrankheit heute zum ersten male wieder unsere Bühne.

(Die krainische Baugesellschaft) hielt am 7. d. eine außerordentliche Generalversammlung, bei welcher den Actionären eine für die Zeit vom Juni bis Ende Dezember v. J. aufgestellte Rohbilanz und der Bericht über den Stand des Unternehmens mitgetheilt wurden. Das Actienkapital weist ein hundertprozentiges Erträgnis aus. Der Verwaltungsrath stellte den Antrag, das Actienkapital von 500,000 fl. auf 250,000 fl. zu reducieren. Die Generalversammlung genehmigte diesen Antrag in der sicheren Erwartung, auch mit diesem reducirten Kapital das Auslangen zu finden.

(Aus dem Vereinsleben.) Der Verwaltungsausschuß der Nationaldruckerei in Laibach hält am 20. d. eine Sitzung. Die Gualnica in Krainburg vollzog folgende Wahlen: die Herrn Dr. Menzinger zum Obmann, Dr. Kocuvan zu dessen Stellvertreter, Krüper zum Kassier, Prof. Karlin zum Secretär, Kaplan Spendal zum Bibliothekar, Pirz, Sojovez, Pucnik und Bez zu Ausschüssen. Am 18. Jänner, 2. und 15. Febr. finden Unterhaltungen statt. In der laibacher Gualnica werden an nachbezeichneten Tagen Tanzunterhaltungen arrangiert: am 18. Jänner, 2. und 14. Februar. Die Gualnica in Adelsberg wählte pro 1874 zu Functionären die Herren: Lavrenčič zum Obmann, Robič zu dessen Stellvertreter, Pader zum Secretär, Robič zum Kassier, Dr. Hoepel, Robič, Reßmann, Siegel, Pader, Dietrich zu Ausschüssen und Dr. Samec und Kutin zu Ersatzmännern. Am 25. Jänner und 15. Febr. werden Abendunterhaltungen stattfinden.

(Nationalbank.) Der letzte Monatsausweis der Nationalbank verzeichnet an escomptierten Wechseln und Effecten folgende Nummern bei den Filialen 1. zu Laibach 1,350,337 fl. 99 kr.; 2. zu Graz 4,496,667 fl. 31 kr.; zu Klagenfurt 1,446,064 fl. 61 kr.

(Schauspieler Ludwig Buchwald), der hier seinerzeit sehr beliebte Heldenspieler, zuletzt an der freiburger Bühne in Väterrollen thätig, ist im Dezember v. J. nach längerem Leiden in München gestorben.

(Für Turner.) In Graz beschloß eine Versammlung von Turnern und Burgern, einberufen von dem derzeitigen Vorsteher des deutsch-österreichischen Turnvereins: im Späthommer ein allgemeines österreichisches Turnfest in Graz abzuhalten, und machte ein Exekutivcomité, welches sofort die nöthigen Vorbereitungen treffen soll.

(Stechbrieflich verfolgt werden): Jakob Klotz, Reichenbesitzer aus Bisovik, Bezirk Laibach, wegen Brandlegung; Johann Puman aus Siorovo, Bezirk Laas, 23 Jahre alt, Bauersohn, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; Franz Grapčič, Zugehörer in der Umgebung von Rudolfsberg, wegen Erpressung; Bartholomäus Sevonč Gucjev aus Diebel, Bezirk Krainburg, 23 Jahre alt, Maurer, wegen töpferlicher Beschädigung; Thomas Kralj aus Straße, Bezirk Krainburg, 24 Jahre alt, Knecht, wegen Diebstahl; Mathias Wipetich aus Diolže im Küstenlande, Tagelöhner, 29 Jahre alt, wegen Diebstahl; Jakob Sapuškenec, 24 Jahre alt, wegen Diebstahl.

(Karlstadt-siumaner Bahn.) Man meldet aus Pest, daß die ungarische Regierung den Bauunternehmer dieser Bahn (Francobank und Gebrüder Hongraz) einen Beitrag von 800,000 fl. ausbezahlt habe. Hierzu sind auch 330,000 fl. Pönalgelder zu rechnen, welche die Unternehmung wegen verspäteter Bahnöffnung zu zahlen hatte, die ihr jetzt zurückerstattet wurden, wobei die ungarische Regierung sich das Recht vorbehält, ihre etwaigen Ansprüche nachträglich geltend zu machen.

(Die „Laibacher Schulzeitung“) enthält in ihrer heutigen ersten Nummer: 1. am leitender Stelle einen Artikel, worin der krainische Landeslehrerver-

ein auf die Munitzenz des dormaligen krainer Landtages seine besonderen Hoffnungen setzt und sowohl Schule als Lehrerschaft in die Competenz der Reichsvertretung gereicht wissen will; sollen Schule und Lehrerschaft sich freiwillig entwickeln, so müssen beide dem Wirkungskreise der Gemeinden und Landesvertretungen entzogen und ausschließlich der Obfuge vonseite der Staatsverwaltung überantwortet werden. Der krainische Lehrerverein beabsichtigt an das hohe Abgeordnetenhaus die Petition zu richten: daß das Volksschulwesen als Staatsangelegenheit erklärt, das Erfordernis für Volksschulen aus Staatsmitteln besprochen und die Volksschullehrern der Charakter der Staatsbeamten verliehen werde. Der fragliche Leitartikel ladet sämtliche Lehrer Krains zum Beitritte dieser Petition ein; 2. eine auf vorhergegangenes Studium sich gründende Abhandlung „Ueber die Einführung des neuen österreichischen Maß- und Gewichtsystems in den Rechnungsunterricht der Volksschule,“ worin den Lehrern ans Herz gelegt wird, die Schüler zur richtigen Auffassung des metrischen Systems zu führen. Die Verfasserin (Bertha Heinrich) fordert die Anschaffung nöthiger Lehrmittel, als Wandtafeln, Meterstab, Bandmaß u. a. betont die Ueberwindung der Vorurtheile, die in Volksteilen gegen die Neuertung herrschen und die Vortheile des neuen Maß- und Gewichtsystems; 3. einen Aufsatz „Ueber das Studium der Geschichte“ (von J. Müller), worin hervorgehoben wird, daß das Wissen des bereits Geschehenen unumgänglich notwendig ist, gleichviel ob die Ereignisse auf dem Gebiete des Guten oder Bösen sich vollzogen haben; 4. eine Kunstschau auf die Schulgebiete im Küstenlande, in Kärnten, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen, Schlesien, Galizien, Bukowina, Kroatien, Deutschland, Italien, Frankreich; 5. Localnachrichten über Bezirkslehrerconferenzen, Lehrervereins-Versammlungen u. s. w.; 6. Original-Correspondenzen aus Oberkrain und Oberwölz; 7. eine Bücherchau; 8. eine Revue über erledigte Lehrstellen in Krain, Kärnten, Steiermark und im Küstenlande. Die „Laibacher Schulzeitung“ schwingt sich durch offene Sprache, sachmännliche Behandlung praktischer Fragen, interessante Mittheilungen aus allen Schulgebieten Europas und reichhaltigen Inhalt zu einem jedem Schulmanne unentbehrlichen Organe empor. Mit Vergnügen nehmen wir Kenntniß, daß die Zahl der Abonnenten dieses Blattes täglich wächst.

Öffentlicher Dank.

Der Gefertigte erfüllt eine der angenehmsten Pflichten, indem er dem löbl. Comité des krainischen Schulpfeinnig in Laibach und allen Wohlthätern und Schulfreunden im Namen des Ortsschulrathes und der theilnehmenden Schulkinder für die erhaltenen vielen und schönen Lehr- und Lernmittel, als: 2 Gros Stahlfedern, 1 Gros Griffel, 7 Duzend Federhalter, 2 Duzend Rechentafeln, 1 Reiß Schreibhefte, 1 Garnitur des metrischen Maß- und Gewichtsystems, 1 Thermometer, 1 Rechenapparat und 16 Stück „Prva nomška slovnica“ — den wärmsten und verbindlichsten Dank ausspricht.

Ortsschulrath zu Senofetsch, am 11. Jänner 1874. Karl Demschler, Obmann.

Vom Gefertigten wird dem löbl. krainischen Schulpfeinnigcomité für die der Schule zu Präwald gespendeten Lehrmittel hiemit der wärmste Dank ausgesprochen. Präwald, am 10. Jänner 1874. Fr. Koller, Leiter der Schule.

Venefice Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung“.) Versailles, 12. Jänner. Die Nationalversammlung nahm die Tagesordnung, welche Vertrauen zum Ministerium ausdrückt, mit 379 gegen 321 Stimmen an.

Telegraphischer Wechselkurs vom 12. Jänner.

Papier-Rente 69.55. — Silber-Rente 74.40. — 1860er Staats-Anlehen 105. — Bond - Actien 102.6. — Credit-Actien 240.75. — London 113.75. — Silber 106.75. — R. L. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 9.06.

Wien, 12. Jänner. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 240 1/2, Anglo 150 1/2, Union 126 1/2, Francobank 41 1/2, Handelsbank 85, Vereinsbank 18 1/2, Hypothekarrentenbank 21 1/2, allgem. Baugesellschaft 71 1/2, Wiener Baubank 92 1/2, Unionbank 83, Wechselbank 15 1/2, Brigittenauer 21 1/2, Staatsbahn 339 1/2, Lombarden 166 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Monatsausweis der Nationalbank. Activa: Metallschatz 143,836,691 fl. 93 kr. In Metall zahlbare Wechsel 4,360,886 fl. 82 kr. Escomptierte Wechsel und Effecten, zahlbar in Wien 108,804,886 fl. 75-5 kr. Escomptierte Wechsel u. Effecten zahlbar in den Filialen 72,970,171 fl. 50 kr., zusammen 181,775,058 fl. 07-5 kr. Darlehen gegen Handpfand in Wien 30,108,400 fl., Darlehen gegen Handpfand in den Filialen 25,463,000 fl., zusammen 55,571,400 fl. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 1,125,382 fl. Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums 80,000,000 fl. Hypothekar-Darlehen 73,807,432 fl. 76 5 kr. Vorkaufmäßig angekauft Pfandbriefe der Nationalbank 5,780,692 fl. 80 kr. Effecten des Reservefonds nach dem Curswerthe vom 31. Dezember 1873 4,338,843 fl. 95 kr. Effecten des Pensionsfonds nach dem Curswerthe vom 31. Dezember 1873 2,263,537 fl. 20 kr. Gebände in Wien und Pest, dann gesammelter Fundus instructus 2,764,061 fl. 42-5 kr. Zusammen 555,627,586 fl. 96 5 kr. — Passiva: Bankfonds 90,000,000 fl. Reservefonds 18,000,000 Gulden. Banknoten-Umlauf 358,492,580 fl. Unbelebene Kapitalsrückzahlungen 132,030 fl. Einzulösende Bank-Anweisungen 2,417,129 fl. 62-5 kr. Giro-Guthaben 1,165,694 fl. 1 kr. Unbelebene Dividenden 5,652,503 fl. 10 kr. Pfandbriefe im Umlaufe 73,107,170 fl. Unbelebene Pfandbrief-Zinsen 1,863,033 fl. 62-5 kr. Pensions-Fonds 2,283,048 fl. Saldo laufender Rechnungen 2,064,398 fl. 60-5 kr. Zusammen 5.5.627,586 fl. 96 5 kr.

Angelkommene Fremde.

Am 12. Jänner. Hotel Stadt Wien. Fischer, Reis., und Ritter v. Dymborst, Privatier, Wien. — Probenz und Dolenz, Kfm., Krainburg. — Graf Thurn, Besitzer, Hadmannsdorf. — Graag, Besitzer, Wien. — Walling, Reis., Innsbruck. — Holzinger, Reis., Wien. — Schwingshall, Steiermark. — Ebwy, Zieme. — Seidl, Kfm., Dresden. — Sichert, Privatier, Triest. — Vionsburger, Reis., Wien. — Baron Abpfaltner, Autschbesitzer, Krietz. — Apfel, Reis., München. Hotel Elefant. Sladova, Pest. — Zervas Franz und Zervas Katharina, Zieme. — Martil, Pfarrer, Voitsch. Obrefa, Besitzer, Birkniz. — Kermann, Schweiz. — Tawder, Pfarrer, Vatsch. — Oswald, Kroatien. — Wöhrmeier, Reis., München. Hotel Europa. Malusi, Besitzer, Italien.

Theater.

Heute: Zum Vortheile des Schauspielers und Regisseurs Heinrich Wärtens. Gastvorstellung des Fräuleins Mathilde Beittl, vom kgl. Landestheater in Prag. Faust. Dramatisches Gedicht in 6 Akten.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Jänner, Zeit, Wetter, Temperatur, Wind, Luftdruck, Feuchtigkeit, etc. Data for Jan 12, 13, 14.

Anhaltend bewölkt. Kälte im Zunehmen. Das Tagesmittel der Temperatur - 6.0°, um 3.4° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kreinmayr.



Leopoldine Schulz gibt im Namen aller übrigen Anverwandten hiemit Nachricht von dem Ableben ihrer geliebten Tante, der Frau

Josefine Brodmann,

Glashändlerswitwe,

welche gestern abends um halb 7 Uhr in ihrem 65. Lebensjahre zum besseren Leben abberufen wurde. Das Leichenbegängnis findet morgen nachmittags um 3 Uhr vom Leichenhause zu St. Ulrich aus statt. Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu St. Peter gelesen werden.

Laibach, 12. Jänner 1874.

Börsebericht.

Wien, 10. Jänner. Die Börse war sehr fest gehalten und die Course weichen von gestriger Notierung fast nirgends bedeutend ab. Dieses Endresultat bedeutet nicht einen die Berliner Börse eine starke Reaction eingetreten war, welche sich noch heute fühlbar machte und erst im weiteren Verlaufe des Geschäftes eine Rückkehr auf die hohen Course des gestrigen Vortages gestattet.

Table with columns: Geld, Ware, and various financial entries like Rente, Silberrente, etc.

Table with columns: Geld, Ware, and various financial entries like Depositenbank, Escomptenanstalt, etc.

Table with columns: Geld, Ware, and various financial entries like Südbahn, Privatlofe, Wechsel, etc.

